

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) u. gem. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Edelstahl-Protect**

Erstellt am: 03.04.2014

Überarbeitet am : 30.09.2014

Gültig ab: 10.10.2014

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 18.11.14

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **Edelstahl-Protect**

EG-Nr.:

REACH-Registrierungsnr.:

CAS-Nr.:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Edelstahlpflege

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant SOLUTION Glöckner Vertriebs-GmbH

Straße/Postfach Torfstecherring 4

Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-67026 Ludwigshafen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail Telefon: +49 (0)621-53814-0

Telefax: +49 (0)621-532915

info@solution-gloeckner.de

1.4 Notrufnummer

+49 61 31 / 19 24 0 (Giftinfo Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne dieser VO

<u>Gefahrenklasse/</u>	<u>-kategorie</u>	<u>Gefahrenhinweis</u>
Aspirationsgefahr	Asp. Tox. 1	H304
Gewässergefährdend	Aquat. Chron. 3	H412

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG (DPD)

<u>Gefahrensymbol/</u>	<u>-kategorie</u>	<u>R-Sätze</u>
Xn	Gesundheitsschädlich	R65
---	---	R66

2.1.3 Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P101

ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) u. gem. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Edelstahl-Protect**

Erstellt am: 03.04.2014

Überarbeitet am : 30.09.2014

Gültig ab: 10.10.2014

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 18.11.14

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder
Arzt anrufen.
P331 Kein Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter .? zuführen.

enthält:

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Kennzeichnung gem. Richtlinie 1999/45/EG (DPD)

Gefahrensymbol:



Xn

Gefahrenbezeichnung:

Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Aliphatische Kohlenwasserstoffe
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten

Gefahrenhinweise / R-Sätze

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen

Weitere Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004:

> 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe
Duftstoffe d-Limonen

2.3 Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT- und vPvB-Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemisches

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen

Gefährliche Bestandteile	Menge	Einstufung (EG Nr. 1272/2008)
--------------------------	-------	----------------------------------

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) u. gem. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Edelstahl-Protect**

Erstellt am: 03.04.2014

Überarbeitet am : 30.09.2014

Gültig ab: 10.10.2014

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 18.11.14

Kohlenwasserstoffe, 50 - 100 %
C11-C14, Isoalkane,
Cycloalkane, < 2 % Aromaten
CAS-Nr. : Asp. Tox.1 H304
EG-Nr. : 927-285-2
Index-Nr.:
Registriernummer:
(67/548/EWG)
CAS-Nr. : Xn, R65
EG-Nr.: 927-285-2 ---; R66

Kohlenwasserstoffe, 10 – 12,5 %
aliphatisch
CAS-Nr. : 8042-47-5 Asp. Tox.1 H304
EG-Nr. : 232-455-8
Index-Nr.:
Registriernummer:
(67/548/EWG)
CAS-Nr. : Xn, R65
EG-Nr.: 927-285-2 ---; R66

Laurylalkohol 2,5 - 5 %
CAS-Nr. : 112-53-8 Eye Irrit. 2 H319
EG-Nr. : 203-982-0 Aquatic Acute 1 H400
Index-Nr.: Aquatic Chronic 2 H411
Registriernummer:
(67/548/EWG)
CAS-Nr. : 112-53-8 Xi; R36
EG-Nr.: 203-982-0 N; R50

Voller Wortlaut von H-Hinweisen und R-Sätzen in Abschnitt 16

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Anmerkungen

Nach Inhalation

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautberührung

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenberührung

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Ingestion (=Aufnahme eines Stoffes über den Mund bzw. Verdauungstrakt)

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Arzthilfe.

Selbstschutz des Ersthelfers

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) u. gem. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Edelstahl-Protect**

Erstellt am: 03.04.2014

Überarbeitet am : 30.09.2014

Gültig ab: 10.10.2014

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 18.11.14

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gegebenenfalls Atemschutzgerät bereit halten.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstungen

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

In Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.1.2 Einsatzkräfte

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung

6.3.2 Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Den betroffenen Bereich belüften.

6.3.3 Sonstige Angaben

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) u. gem. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Edelstahl-Protect**

Erstellt am: 03.04.2014

Überarbeitet am : 30.09.2014

Gültig ab: 10.10.2014

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 18.11.14

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische

Maßnahmen zur Verhinderung von Staub- und Aerosolbildung

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in der Umwelt vermeiden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten.

Verpackungsmaterialien

Anforderungen an Lagerräume und -behälter

In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt bzw. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Stoffname:	CAS-Nr	Wert	Spb.-Üf
Laurylalkohol	112-53-8	20 ppm 155 mg/m ³	1

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

keine

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Stoffname:

Spezifizierung :

Wert:

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter / Eingruppierung

Relevante Schutzleitfäden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. (Gestellbrille)

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz

Gepüfzte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit (min.): > 480 min.

Handshuhdicke >0,4 mm

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) u. gem. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Edelstahl-Protect**

Erstellt am: 03.04.2014

Überarbeitet am : 30.09.2014

Gültig ab: 10.10.2014

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 18.11.14

Sonstiger Hautschutz

8.2.2.3 Atemschutz

normalerweise nicht erforderlich, bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes
Kombinationsfiltergerät Typ A2/P2

8.2.2.4 Thermische Gefahren

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden .

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe : farblos

Geruch : neutral

Geruchsschwelle :

pH-Wert : n.a.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :

Siedebeginn und Siedebereich :

Flammpunkt : > 61 °C

Zündtemperatur in °C: 275 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit :

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :

obere/untere Entzündbarkeits- oder 0,5 Vol-%

Explosionsgrenzen : 6,5 Vol-%

Dampfdruck : keine Daten verfügbar

Dampfdichte :

relative Dichte : ca. 1,0

Löslichkeit(en) :

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser :

Selbstentzündungstemperatur :

Zersetzungstemperatur :

Viskosität : 11 s 4 mm

explosive Eigenschaften :

oxidierende Eigenschaften :

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) u. gem. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Edelstahl-Protect**

Erstellt am: 03.04.2014

Überarbeitet am : 30.09.2014

Gültig ab: 10.10.2014

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 18.11.14

9.2 Sonstige Angaben

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsmäßiger Verwendung keine Zersetzung zu erwarten

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei höheren Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar, nur für Einzelbestandteile

Akute Toxizität

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten

Oral

LD50 > 5000 mg/kg (Ratte)

dermal

LD50 >5000 mg/kg (Kaninchen)

Reizung

Keine Daten vorhanden

Ätzwirkung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung

Keine Daten vorhanden

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Mutagenität

Reproduktionstoxizität

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2. gemäß 67/548/EWG.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) u. gem. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Edelstahl-Protect**

Erstellt am: 03.04.2014

Überarbeitet am : 30.09.2014

Gültig ab: 10.10.2014

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 18.11.14

Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht geprüfte Mischung. Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.2 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

Weitere Hinweise

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung
Abfallcodes / Abfallbezeichnung

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung
Restentleerte und ungereinigte Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Inhalten zu betrachten

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.
kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer n.a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID n.a.
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen n.a.

14.4 Verpackungsgruppe n.a.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) u. gem. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Edelstahl-Protect**

Erstellt am: 03.04.2014

Überarbeitet am : 30.09.2014

Gültig ab: 10.10.2014

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 18.11.14

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: 0 ja / 0 nein

Marine Pollutant: 0 yes / 0 no

n.a.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

n.a.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :

Schiffstyp (1, 2 oder 3)

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Beschränkungen für die Verwendung

Zulassungen

Andere Vorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse WGK 1, schwach wassergefährdend
Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.:

Störfall-Verordnung unterliegt nicht der Störfallverordnung

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten

(§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Hinweise auf Änderungen

- (I) In diesem Dokument eventuell vorkommende Abkürzungen und Akronyme
ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert,

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) u. gem. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Edelstahl-Protect**

Erstellt am: 03.04.2014

Überarbeitet am : 30.09.2014

Gültig ab: 10.10.2014

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 18.11.14

Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland)

Anm. Anmerkung;

ATE Acute Toxicity Estimate (= Schätzwert Akuter Toxizität) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP);

Bem. Bemerkung; **BG** Berufsgenossenschaft;

BGV Berufsgenossenschaftliche Vorschrift; **bzw.** beziehungsweise; **ca.** zirka /circa;

CAS Chemical Abstracts Service;

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen;

CMR carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend);

DIN Deutsches Institut für Normung; **EAK** Europäischer Abfallkatalog;

DPD Dangerous Preparations Directive, Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EU

DSD Dangerous Substances Directive, Stoff-Richtlinie 67/548/EWG

ECHA Europäische Chemikalienagentur; **EG** Europäische Gemeinschaft;

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances;

ELINCS European List of Notified Chemical Substances;

EN Europäischen Normen; **EU** Europäische Union; **EWG** Europäische

Wirtschaftsgemeinschaft; **Fax.** Faxnummer; **gem.** gemäß; **ggf.** gegebenenfalls;

GGVSee Gefahrgutverordnung See; **GHS** Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; **IATA** Internationale Flug-Transport-Vereinigung);

IMDG-Code Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr);

k.D.v. keine Daten vorhanden; **Konz.** Konzentration;

LD50 Lethal Dose, 50% (= mittlere letale Dosis); **LQ** Limited Quantities (= begrenzte Mengen);

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe (MAK-

Werte); **min.** minute(n) oder mindestens oder Minimum; **n.a.** nicht anwendbar; **n.g.** nicht

geprüft; **n.v.** nicht verfügbar; **PBT** persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent,

bioakkumulierbar und toxisch); **Pkt.** Punkt;

REACH VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; **SVHC** besonders besorgniserregende Sunstanzen;

Tel. Telefon; **TRG** Technische Regeln Druckgase; **TRGS** Technische Regeln für

Gefahrstoffe; **VbF** Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (alt);

VCI Verband der Chemischen Industrie e.V.; **VOC** Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen);

vPvB very persistent and very bioaccumulative (=sehr persistent und sehr bioakkumulierbar);

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe;

WGK Wassergefährdungsklasse; **WGK1** schwach wassergefährdend; **WGK2**

wassergefährdend; **WGK3** stark wassergefährdend; **z. Zt.** zur Zeit; **z.B.** zum Beispiel

(II) Wichtige Literatur und Datenquellen

(III) Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gem. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) verwendet wurde

(IV) **Maßgebliche R-Sätze und H-Hinweise** (Nummer und voller Wortlaut)

R36 Reizt die Augen.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) u. gem. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Edelstahl-Protect**

Erstellt am: 03.04.2014

Überarbeitet am : 30.09.2014

Gültig ab: 10.10.2014

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0

Druckdatum: 18.11.14

(V) Anleitung für die Schulung

(VI) Sonstige Angaben

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend

Produkt-Code für Reinigungs- u.
Pfleagemittel (GISBAU-Code)

Weitere Informationen

Die vorstehenden Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften oder Produktzusammensetzung dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftlicher Zustimmung keinem anderen, als dem in Kapitel. 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.

Weitere Angaben

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.